



Winterthur, 06. Oktober 2023

Medienmitteilung

Wegweisende Entscheide für Biogasanlagen

Die eidgenössischen Räte haben letzte Woche mit dem Mantelerlass und der Revision des Raumplanungsgesetzes zwei für die landwirtschaftliche Biomassebranche wichtige Gesetzesvorlagen unter Dach und Fach gebracht. Ökostrom Schweiz begrüsst die beiden Vorlagen, da sich verbesserte Perspektiven für die Planung und den Betrieb von landwirtschaftlichen Biogasanlagen ergeben.

Nach intensiver Beratung hat das Schweizer Parlament in der Herbstsession den Mantelerlass («Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien») und das revidierte Raumplanungsgesetz verabschiedet. Die beiden Gesetzesvorlagen treten ab dem 1. Januar 2025 in Kraft – allfällige Referendumsabstimmung vorbehalten.

Zukunftsträchtiges Förderinstrument für stromproduzierende Biogasanlagen

Im neuen Energiegesetz ist die Einführung einer «gleitenden Marktprämie» verankert. Es handelt sich um ein Förderinstrument, das die Gestehungskosten einer Anlage über die gesamte Amortisationsdauer decken soll. Der Mechanismus ist vergleichbar mit der früheren KEV-Vergütung. Die Förderung mittels gleitender Marktprämie wird somit langfristig Planungssicherheit für Bau und Betrieb von landwirtschaftlichen Biogasanlagen schaffen. Dadurch steigt auch die Investitionsbereitschaft für Biogasprojekte.

Noch offen ist, wie hoch die Vergütungssätze der gleitenden Marktprämie angesetzt werden. Ökostrom Schweiz ist zuversichtlich, dass die Bundesverwaltung die gesetzlichen Bestimmungen durch wirtschaftlich tragfähige Vergütungssätze konkretisieren wird, damit landwirtschaftliche Biogasanlagen auch in Zukunft ihren Beitrag zu den Zielen der Schweizer Energie- und Klimapolitik leisten können.

Vereinfachung in der Raumplanung

Das revidierte Raumplanungsgesetz ist aus Sicht der Branche ebenfalls positiv zu werten. Es stärkt die Zonenkonformität von landwirtschaftlichen Biogasanlagen und vereinfacht die raumplanerische Bewilligungspraxis. So dürfen landwirtschaftliche Biogasanlagen bis zu einer bestimmten Grösse (45 000 Tonnen Substratinput pro Jahr) künftig nicht mehr der Planungspflicht unterstellt werden.

Kurzporträt: Ökostrom Schweiz ist der Fachverband der landwirtschaftlichen Biogasproduzenten. Seine über 150 Mitglieder sind Landwirte, die gleichzeitig auch Klima- und Energiewirte sind. Sowohl im Rahmen der Energie-, als auch der Klimastrategie sind die landwirtschaftlichen Biogasanlagen tragende Pfeiler. Aus dem Bio-Methan kann erneuerbare Energie in unterschiedlichen Formen produziert werden: Strom und Wärme, Biogas-Brennstoff oder Biogas-Treibstoff. Dabei leisten Biogasanlagen einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

Unter folgenden Koordinaten sind wir gerne für Fragen erreichbar.

Martin Hiefner
Politik & Kommunikation/PR

T +41 (0)56 444 24 98
M +41 (0)79 751 67 37

martin.hiefner@oekostromschweiz.ch

Ronan Bourse
Vorsitzender der Geschäftsleitung

M +41 (0)79 913 20 43

ronan.bourse@oekostromschweiz.ch

[facebook.com/oekostromschweiz](https://www.facebook.com/oekostromschweiz)

<https://www.linkedin.com/company/%C3%B6kostrom-schweiz>

Ökostrom Schweiz

www.oekostromschweiz.ch